



Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr

vom 17. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 5. Juni 2020²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Laufzeit des Rahmenkredits von 11 Milliarden Franken für Bürgschaften des Bundes für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr wird bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 15. September 2020

Der Präsident: Hans Stöckli
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 17. Dezember 2020

Der Präsident: Andreas Aebi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 101

² BBI 2020 5481

Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung
von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr. BB
